

Es wird die Verlängerung der Geltungsdauer der mit BV/011/21 beschlossenen und öffentlich bekannt gemachten Satzung über die Veränderungssperre „Lebensmitteldiscounter Lidl, Rodt“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“, 24. Änderung um ein Jahr gemäß § 16 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB beschlossen.